

Bis in die 1980er Jahre hinein wurden Menschen ohne Gerichtsurteil oder psychiatrisches Gutachten von kantonalen oder Gemeindebehörden weggesperrt oder waren auf andere Weise durch Behördenentscheide von Zwangsmassnahmen betroffen. Auf Bundesebene wird derzeit über ein Gesetz zur Rehabilitierung administrativ versorger Menschen diskutiert. Der aktuelle Entwurf sieht die historische Aufarbeitung der Geschehnisse sowie Akteureinsichtsrechte für betroffene Personen vor. Das Bundesgesetz wird damit einen wichtigen Beitrag zur Wiedergutmachung leisten. Wichtige Punkte sind jedoch vom geplanten Gesetz nicht erfasst oder bleiben den Kantonen überlassen: Die Frage der Entschädigung wird explizit offen gelassen. Zudem soll sich das Gesetz einzig an Personen, die aufgrund eines Behördenentscheides in eine Anstalt eingewiesen worden sind, richten. Dieser Fokus ist zu eng: Von behördlichen Zwangsmassnahmen waren auch weitere Personen - etwa Verdingkinder, unverheiratete Mütter, denen Kinder weggenommen wurden, oder zwangssterilisierte Menschen betroffen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat sich an einem Gedenkanlass für ehemalige Verdingkinder im Namen der Landesregierung bei den Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen entschuldigt und eine umfassende historische, rechtliche und finanzielle Aufarbeitung verlangt. Sie hat dabei die Opfergruppe bewusst offener gefasst.

Auch im Kanton Basel-Stadt waren Personen von behördlichen Zwangsmassnahmen betroffen. Es ist wichtig, dass der Kanton Basel-Stadt einen Beitrag zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte und Wiedergutmachung leistet. Die Regierung wird daher beauftragt, angemessene Massnahmen zur Rehabilitierung der im Kanton Basel-Stadt betroffenen Personen zu ergreifen. Dabei wird die Regierung gebeten zu berichten und zu prüfen,

- wie sich der Kanton Basel-Stadt zur aktuellen Gesetzesdebatte auf Bundesebene stellt;
- welche Form der offiziellen Entschuldigung durch den Kanton Basel-Stadt angebracht erscheint;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt Massnahmen zur Sicherung von Akten (im Staatsarchiv und den Registraturen der verantwortlichen Behörden) ergreift;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt die historische Aufarbeitung der kantonalen Ereignisse fördert und finanziell unterstützt;
- welche Anlaufstelle für die Beratung der Betroffenen zuständig ist und inwiefern dies in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt, etwa durch die Errichtung eines Härtefallfonds, Betroffenen eine finanzielle Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht zukommen lassen wird;
- wie im Kanton Basel-Stadt die genannten Massnahmen auf alle Menschen, die von behördlichen, aus heutiger Sicht ungerechtfertigten Zwangsmassnahmen betroffen waren, ausgedehnt werden können.

Nora Bertschi, Brigitta Gerber, Joël Thüring, Michael Koechlin, Andreas Zappalà, Dominique König-Lüdin, Rudolf Rechsteiner, Annemarie Pfeifer